



Diese neue Situation veranlaßt mich mit Bezug auf meine Ausführungen, alle meine Schreiben als Petition zu werten, zu den Hinweisen auf

- das Petitionsrecht gem. Art.17 GG und die hierfür geltenden Regeln,
- auf Art.93 Abs.1 Nr.4b GG zu Verfassungsbeschwerden von Gemeinden und Gemeindeverbänden wie den der MAWV-Gesellschafter wegen Verletzung des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung gem. Art.28 GG, gegen welches der Landkreis zumindest anfangs verstieß, eine der Ursachen des aktuellen Altanschließerproblems,
- Art.1 GG zur Grundrechtsbindung der staatlichen Gewalt und
- Art.14 Abs.1 und 3 GG zum Schutz des Eigentums.

Zu meinen vorgen. Petitionen besteht ein Anspruch auf eine "sachliche Prüfung und auf eine Antwort, aus der sich die Kenntnisnahme vom Inhalt der Petition und die Art ihrer Erledigung ergeben muß" (vgl. DER BROCKHAUS RECHT, S.524).

Außerdem gestatte ich mir, auf die Ausführungen zur Rechtsbeugung, der sich ein "Amtsträger schuldig macht, wenn er bei der Leitung oder Entscheidung einer Rechtssache vorsätzlich zugunsten oder zum Nachteil einer Partei handelt, z.B. durch falsche Rechtsanwendung, Sachverhaltsverfälschung oder Ermessensmißbrauch, hinzuweisen (ebenda, S.565), da all diese strafrechtsbedrohten Fehlverhaltensweisen zum MAWV-Problem als rechtsrelevant erscheinen.

Außerdem darf ich auf die gegebene Möglichkeit einer Untätigkeitsklage gegen rechtswidrige MAWV-Verwaltungsakte bezüglich deren Abstellung verweisen, da die 3-Monats-Frist bereits seit langem überschritten ist.

Mit Bezug auf die Strafrechtsrelevanz des MAWV-Handelns darf ich ferner darauf verweisen, daß uns aus wohlunterrichteten Kreisen bekannt wurde, daß im Zuge von Altanschließer-Prozessen längst die Gerichtsbarkeit Anträge zur Klärung von Fakten bei der Staatsanwaltschaft stellte. Diese dürften sich wahrscheinlich bisher direkt auf Altanschließerbeiträge beziehen, aber aufgrund des aktuellen "MAWV-Eigeninterviews" zu Plänen zur "Erledigung" dieses Problems und der Grundgebührenerhöhung dürften sich nachfolgende Betrachtungen der Staatsanwaltschaft auch auf diese Problematiken ausweiten.

Außerdem weise ich darauf hin, daß im Rahmen der Lunapharm-Affaire, ein Skandal internationalen Ausmaßes, Ministerpräsident Dr.Woidke erklärte, daß hierdurch das Vertrauen in die staatliche Aufsicht erheblichen Schaden genommen habe (MAZ 25.Juli 2018, S.7).

Dies trifft aber a u c h auf die Fachaufsicht zum MAWV-Problem bereits zu !

Deshalb erhalten Sie anliegend

- die Presseerklärung vom 21.Juli 2018, "Warum es für Herrn Sczepanski mit einem Male keine Altanschießer mehr gibt. ..." und
- die Presseerklärung vom 19.Juli 2018, "Gedanken zur besonderen Bedeutung 'abgeschlossener Vorgänge' für die Altanschießerproblematik des MAWV. ...",

um Sie nunmehr dringlich zu einer Anweisung des Einschreitens der Kommunalaufsicht gegen das gesetzeswidrige Handeln des MAWV zu veranlassen, weil dieses Handeln inzwischen die gesellschaftliche Atmosphäre vergiftet. Wegen vielfältiger Verstöße gegen EU-Recht und aufgrund bereits vieler Umweltklagen der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik vor dem EuGH besitzt auch der "Politikerbrief" bezüglich der darin behandelten Problematik Potential zu einem internationalen Skandal, da es hier ebenfalls um Umweltprobleme geht.

Da zwangsläufig unser Landkreis im Mittelpunkt eines solchen Skandals stünde, zweifellos u.E. auch mit Nachteilen für die Gemeinden verbunden, möchten wir dies gern vermeiden und erwarten auch deshalb Ihr kurzfristiges Eingreifen.

Hochachtungsvoll



- Dr.G.Briese, EICHWALDER BI FÜR FLUGSICHERHEIT,  
ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT -

A n l a g e n